



---

# PRAKTIKA IM

## BACHELOR-STUDIENGANG PÄDAGOGIK DER KINDHEIT



Ein Leitfaden für Studierende im BA-Studiengang Pädagogik der Kindheit  
an der Evangelischen Hochschule Freiburg

## EIN WILLKOMMENSGRUSS

Das Praxisamt des BA-Studiengangs Pädagogik der Kindheit heißt Sie herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie den Weg in das Bachelorstudium Pädagogik der Kindheit an der Evangelischen Hochschule Freiburg – und damit auch zu uns – gefunden haben.

Das Praxisamt ist gerne für Sie da:

- in allen Fragen zur Suche und Auswahl geeigneter Praktikumsstellen,
- in allen Fragen zur organisatorischen Abwicklung der Praktikumsphasen,
- in allen Fragen zur Praktikumsbegleitung,
- in allen Fragen zur Kooperation zwischen Hochschule und Praxis.

Im vorliegenden Leitfaden haben wir die wichtigsten organisatorischen und inhaltlichen Hinweise zu den Praktika im BA-Studiengang Pädagogik der Kindheit zusammengestellt.<sup>1</sup>

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, so wenden Sie sich gerne an uns.

---

### Ihr Praxisamt-Team

Praxisamtsleitung und Beratung  
Nicole Kirstein  
Tel. +49 (0) 761.47812-160  
kirstein@eh-freiburg.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sachbearbeitung und Organisation  
Petra Höfel  
Tel. +49 (0) 761.47812-680  
hoefel@eh-freiburg.de  
Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Praxisbeauftragte Dozierende  
Prof.in Dr.in Dorothee Gutknecht  
Tel. +49 (0) 761.47812-380  
gutknecht@eh-freiburg.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

---

<sup>1</sup> Alle relevanten Vorschriften und Rechtsgrundlagen finden Sie ergänzend im § 57 der Studien- und Prüfungsordnung (besonderer Teil) der Evangelischen Hochschule Freiburg vom 26. April 2014.

## INHALTSVERZEICHNIS ZU DEN PRAKTIKUMSPHASEN

1.	ALLGEMEINE PRAXISBEZOGENE AUSBILDUNGSZIELE .....	4
2.	PRAKTIKUMSPHASEN IM ÜBERBLICK .....	4
2.1	Praktikum I .....	5
2.2	Praktikum II .....	5
2.2.1	Rahmenbedingungen des Praktikums II .....	6
2.2.2	Praktikumsbegleitende Veranstaltungen .....	7
2.2.3	Ausbildungssupervision .....	7
2.2.4	Fachliche Begleitung .....	7
2.2.5	Antrag auf Anrechnung der Erzieherausbildung .....	7
2.3	Praktikum III .....	8
2.3.1	Rahmenbedingungen .....	8
2.3.2	Fachliche Begleitung durch die Hochschule .....	8
3.	CHECKLISTE FÜR DAS PRAKTIKUM .....	9
4.	DOKUMENTE ZU DEN PRAKTIKUMSPHASEN .....	14

## 1. ALLGEMEINE PRAXISBEZOGENE AUSBILDUNGSZIELE

Ein wichtiger Bestandteil des Studiums der Kindheitspädagogik sind die Praktika in den Praktikumseinrichtungen. In Ihrem Studium durchlaufen Sie insgesamt drei Praktikumsphasen, in denen Sie die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik und deren Tätigkeitsbereiche kennenlernen und ihre Studien- und Berufswahlmotivation daran überprüfen können.

Zur Vorbereitung auf die vielfältigen Anforderungen des Berufs des\*der Kindheitspädagog\*in sind professionelle Handlungskompetenzen aufzubauen. Eine dafür notwendige Voraussetzung ist der enge und systematische Theorie-Praxis-Transfer.

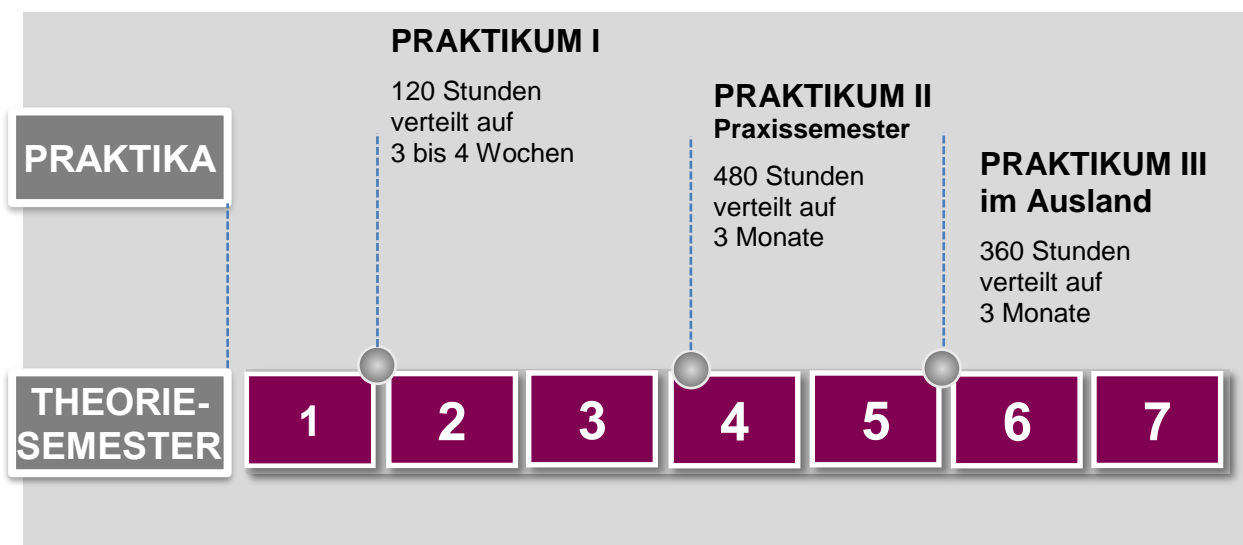
Dafür gilt es die erlangten theoretischen Kenntnisse des Studiums zur Beschreibung und Analyse von Situationen in den Praktika heranzuziehen und Praxiserfahrungen zur vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien zu nutzen. Eine dafür zentrale Schlüsselkompetenz ist die Reflexion, das heißt ein kritisch-distanziertes, bewusstes Nachdenken über Praxissituationen.

Die systematische Reflexion des Theorie-Praxisbezug wird durch die Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachkräften in den Praktikumseinrichtungen, durch die Begleitung der Betreuungsdozierenden, durch Gruppensupervision sowie durch praktikumbegleitende Veranstaltungen an der Hochschule unterstützt.

Das erfolgreiche Absolvieren der Praktika ist gemäß § 57 der Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule vom 26. April 2014 Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorthesis.

## 2. PRAKTIKUMSPHASEN IM ÜBERBLICK

Im Gesamtstudienverlauf sind drei mehrwöchige, begleitete Praktikumsphasen von einer Dauer von insgesamt 28 Wochen (ca. 7 Monaten) vorgesehen:



## RAHMENBEDINGUNGEN DER PRAKTIKUMSPHASEN

PRAKTIKA	SEMESTER*	DAUER	BEGLEITUNG DURCH	LAND
<b>Praktikum I</b>	<b>1. Semester</b> Zeitraum Februar/März	120 Stunden verteilt auf 3 bis 4 Wochen	Praxismentor*in <sup>2</sup> Lehrende per E-Mail	Inland
<b>Praktikum II</b>	<b>4. Semester</b> Zeitraum April - Juli	480 Stunden verteilt auf 3 Monate	Praxismentor*in Betreuungsdozierende (inklusive Praxisbesuch)	Inland
<b>Praktikum III</b>	<b>5. Semester</b> Zeitraum Januar - März	360 Stunden verteilt auf 3 Monate	Praxismentor*in Betreuungsdozierende <sup>3</sup> per E-Mail	Ausland

\* Darstellung Vollzeitstudium

### 2.1 Praktikum I

Das Praktikum I baut auf dem Modul 1/4 „Grundlagen kindheitspädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte“ auf und ist Bestandteil des Moduls M 2/8 „Fallarbeit in der Kindheitspädagogik“. Es orientiert sich an einem Ausbildungsplan, der insbesondere die Veranstaltungen „Beobachten, Dokumentieren und Reflektieren kindlicher Bildungsprozesse“ sowie „Grundlagen kindheitspädagogischer Testdiagnostik“ zusammenführt. Der Ausbildungsplan beschreibt die Bestandteile einer fallbezogenen kindheitspädagogischen Beobachtung und Diagnostik. Er beinhaltet die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Auswertung und die nachfolgende pädagogische Handlungsplanung.

Das gesamte Beobachtungs- und Diagnostikverfahren wird schriftlich dokumentiert und anschließend im Modul M 2/8 „Fallarbeit in der Kindheitspädagogik“ vorgestellt und reflektiert. Der PI-Ausbildungsplan und ein Begleitschreiben an die Praxismentor\*innen wird in der Infoveranstaltung zum PI ausgeteilt<sup>4</sup> und ist vor Beginn des Praktikums den Praxismentor\*innen der Praktikumsstellen vorzulegen.

### 2.2 Praktikum II

Das dreimonatige Praktikum II gehört zum Modul M 4/14 „Fachpraktikum II, Schwerpunkt Erziehungs-, Bildungs-, Pflege- und Förderkontexte in der Arbeit mit Kindern“. Wesentliches Ziel des Praktikums II ist die reflektierte Erprobung des theoretischen Wissens

in der kindheitspädagogischen Praxis, die Planung und Umsetzung, Reflexion und Dokumentation eines „Praxisprojektes“ zu einem selbst gewählten Schwerpunktthema in einem konkreten Bildungs- und Entwicklungsfeld und ebenso die Anbahnung einer professionellen Haltung.

<sup>2</sup> Praxismentor\*innen sind in der Praktikumsstelle beschäftigte pädagogische Fachkräfte. Sie begleiten, beraten und unterstützen die Studierenden während des Praktikums.

<sup>3</sup> Betreuungsdozierende sind Dozierende/akad. Mitarbeitende der Evangelischen Hochschule Freiburg. Sie begleiten, beraten und unterstützen die Studierenden während des Praktikums.

<sup>4</sup> Alle Formulare, die in den Infoveranstaltungen ausgeteilt werden, sind ebenso auf dem ILIAS-Server abrufbar.

## 2.2.1 Rahmenbedingungen des Praktikums II

Dieses Praktikum wird in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Altersbereich von wenigen Wochen bis 14 Jahren, wie z.B. Krippen, Kindertagesstätten, Familienzentren, Hort, Ganztagschule, Kinder- und Jugendarbeit etc. abgeleistet. Einrichtungen, die mit Kindern und deren Familien arbeiten, wie bspw. Frühe Hilfen, Eltern-Kind-Häuser, Rehabilitationskliniken, sind ebenfalls geeignet; vorausgesetzt Sie beziehen sich bei dem selbst gewählten Schwerpunktthema auf die Arbeit mit Kindergruppen.

Ein Praktikum in einer psychologischen Beratungsstelle oder ein Unterrichtspraktikum in Schulen wird im PII nicht genehmigt.<sup>5</sup>

Allgemeine Inhalte und Lernziele des Praktikums II sind in einem Ausbildungsplan<sup>6</sup> skizziert (siehe ILIAS-Server).

Dieser wird zu Beginn des Praktikums dem\*der Praxismentor\*in ausgehändigt, gemeinsam reflektiert und gegebenenfalls an die jeweiligen Praxisanforderungen vor Ort angepasst

Der Ausbildungsplan bildet die Grundlage für die inhaltliche Gestaltung und zeitliche Strukturierung des Praktikums und wird durch ein Schwerpunktthema in einem Bildungs- und Entwicklungsfeld ergänzt.

Das Schwerpunktthema ergibt sich aus der Kombination von bisherigen Studieninhalten, Ihren eigenen (berufs-) biographischen Erfahrungen, den beobachteten Interessen und Themen der Kinder und den Kontextbedingungen der Praktikums-einrichtung.

Zur Erarbeitung des Schwerpunktthemas setzen Sie sich mit fachspezifischen Grundlagen, theoretischen Modellen, dem aktuellen Forschungsstand, didaktischen Fragestellungen etc. auseinander und planen und bearbeiten ein kleines „Praxis-Projekt“ mit einer Reihe (fach-)didaktischer Bildungsaktivitäten.

In den ersten drei Wochen des Praktikums wird eine Projektskizze erstellt, die eine ausführlicher Situationsanalyse und erste Ideen zum Praxisprojekt enthält. Die Projektskizze wird spätestens drei Wochen nach Praktikumsbeginn per E-Mail im Praxisamt (hoefel@eh-freiburg.de) und dem\*der Betreuungsdozierenden eingereicht.

Des Weiteren ist verpflichtend eine pädagogische Schlüsselsituation („Dilemmasituation“) in ausführlicher und vertiefter Weise zu beschreiben und zu analysieren.

Bei der Analyse sind die Perspektiven der verschiedenen beteiligten Akteure (z. B. Fachkräfte, Kinder, Eltern etc.) einzunehmen und alternative Handlungsmöglichkeiten auszuweisen und theoretisch zu begründen. Darüber hinaus erfolgt eine selbst-reflexive Auseinandersetzung mit der Dilemmasituation und eine kritische Auseinandersetzung mit den gesamten Praktikumserfahrungen (Bewertung der pädagogischen und strukturellen Prozesse der Institution und der Erfahrungen mit den jeweiligen Zielgruppen).

---

<sup>5</sup> Ausnahmeentscheidungen sind dann möglich, wenn Studierende über die genannten Wissensbestände und Praxiskompetenzen bereits nachweislich verfügen, z.B. durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium.

<sup>6</sup> Die Ausführungen zum Ausbildungsplan orientieren sich an den entsprechenden Praktikumsunterlagen des Bachelorstudiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ an der ASH Berlin.

## **2.2.2 Praktikumsbegleitende Veranstaltungen**

Die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorbereitungs- und von Studientagen an der Hochschule (insgesamt zwei Blockphasen, einmal vor und einmal während des Praktikums II) durchgeführt (M 4/13 „Planung und Organisation, Professionelle Identität und Grundlagen Diversity“).

Diese Lehrveranstaltungen dienen der Vorbereitung, Auswertung, Diskussion, Reflexion und Nachbereitung von Erfahrungen im Praktikum. Einen besonderen Stellenwert hat die theoriegeleitete Analyse von Schlüsselsituationen (Dilemmasituationen). Dazu bringen Sie Video- oder Audiomitschnitte, bzw. schriftlich dokumentierte Schlüsselsituationen (Dilemmasituationen) aus der Praxis mit in die Lehrveranstaltungen. Zur fachlichen Weiterentwicklung werden diese mit Unterstützung der Lehrenden und Ihren Studienkollegen\*innen in einem Setting kollegialer Beratung ausgewertet.

## **2.2.3 Ausbildungssupervision**

Zur Reflexion und Förderung der Professionalität im kindheitspädagogischen Handlungsfeld nehmen Sie außerdem an fünf Gruppen-Supervisionssitzungen (drei bis vier Studierende) teil, die von externen Supervisor\*innen durchgeführt werden.

Eine Supervisionsgruppensitzung dauert 45 Minuten x Zahl der Studierenden, d.h. jeder\*jedem Studierenden stehen 45 min in Zeit pro Gruppensitzung zur Verfügung. In diesem Rahmen erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre professionelle Rolle außerhalb des hochschulischen Kontextes und Settings zu hinterfragen und auszudifferenzieren.

Weitere Informationen zur Ausbildungssupervision (zu Zielen, Anforderungen und zur Organisation) werden in einer Infoveranstaltung zum PII<sup>7</sup> erteilt.

Die Ansprechpartnerin für Fragen zur Ausbildungssupervision ist Frau Ulrike Riester (riester@eh-freiburg.de).

## **2.2.4 Fachliche Begleitung**

Während des Praktikums werden Sie von einem\*einer Betreuungsdozierenden Ihrer Wahl begleitet. Die Dozierendenwahl kann entlang der Passung zwischen Ihrem selbst gewählten Schwerpunktthema und den Schwerpunkten der Dozierenden in Lehre und Praxisbegleitung erfolgen. Eine Passung ist jedoch nicht zwingend erforderlich; prinzipiell können alle Dozierenden sämtliche Schwerpunktthemen begleiten. Die Zuordnung Studierende\*r und Betreuungsdozierende\*r erfolgt im Rahmen eines Belegungsverfahrens.

Vor Ort steht Ihnen ein\*eine Praxismentor\*in fachlich zur Seite. Liegt der Praktikumsort nicht weiter als 50 km von der Hochschule entfernt, findet ein Praktikumsbesuch in der Institution statt. In einem Fachgespräch zwischen Ihnen, dem\*der Praxismentor\*in und der\*dem Betreuungsdozierenden werden Lernziele, Praktikumsaufgaben, die Bearbeitung des „Praxisprojektes“ und etwaige Dilemmasituationen diskutiert.

Ist ein Praktikumsbesuch nicht möglich, erfolgt der Austausch per E-Mail und/oder telefonisch.

## **2.2.5 Antrag auf Anrechnung der Erzieherausbildung**

Wenn Sie eine Ausbildung zum\*zur Erzieher\*in nachweisen können, kann auf Antrag beim Praxisamt das Praktikum II erlassen werden. Die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen (beide Blockphasen) und an den Gruppensuper-

---

<sup>7</sup> In dieser Infoveranstaltung erhalten Sie auch alle erforderlichen Formulare. Diese sind auf dem ILIAS-Server abgelegt.

visionssitzungen (siehe 2.2.3) ist neben der Erstellung eines wissenschaftlichen Praktikumsberichts (Bearbeitung eines selbst gewählten Schwerpunktthemas aus den bisherigen Studieninhalten, Bearbeitung von mindestens einer Dilemmasituation), jedoch verpflichtend.

Der Antrag auf Erlass des Praktikums kann formlos erfolgen, die qualifizierte Ausbildung muss durch Abschluss- bzw. Arbeitszeugnisse belegt werden. Quereinsteiger\*innen, die das Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, müssen kein Zeugnis vorlegen.

## **2.3   Praktikum III**

Das Praktikum III ist dem Modul M 5/17 „Fachpraktikum III Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld, Internationale Perspektiven“ zugeordnet und wird im Ausland absolviert. Ziel des Auslandspraktikums sind die vertiefte Auseinandersetzung mit internationalen Bildungssystemen und fremdkulturellen Arbeitsweisen und der Erwerb von Fremdheits- und Diversity-Kompetenzen.

Die Auslandsmobilität wird durch die Studiengangsleitung, das International Office und das Praxisamt unterstützt.

Es besteht die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung des inner- und außereuropäischen Auslandspraktikums durch entsprechende Förderprogramme des DAAD bzw. Promos. Entsprechende Informationen werden in einer Informationsveranstaltung zum PIII erteilt.

### **2.3.1 Rahmenbedingungen**

Das Praktikum III kann in kindheitspädagogischen Praktikumsstellen wie Kindertagesstätten, Krippen etc. und ebenso in erweiterten Berufsfeldern wie bspw. Mutter-Kind-Häuser, Frühfördereinrichtungen, Frühe Hilfen, SOS-Kinderdörfer, etc. absolviert werden.

Lernziele und Aufgaben im Praktikum III sind – analog zum Praktikum II - im Ausbildungsplan festgehalten.

Auch im Praktikum III werden ein selbst gewähltes Schwerpunktthema inklusive eines Praxisprojektes bearbeitet und eine Dilemmasituation analysiert. Im Rahmen der persönlichen Entwicklungsziele des Praktikums III stehen in besonderem Maße die Reflexion des kindheitspädagogischen, wissenschaftlichen und praktischen internationalen Diskurses und die Reflexion des eigenen Umgangs mit Fremdheit im Vordergrund.

Die Vorbereitung eines Auslandspraktikums beginnt mit der frühzeitigen Beratung im International Office und beim Praxisamt (am besten bereits im 2. Semester).

### **2.3.2 Fachliche Begleitung durch die Hochschule**

Im Praktikum III (Ausland) werden Sie von einem\*einer Betreuungsdozierenden der Hochschule und einem\*einer Praxismentor\*in begleitet. Der Kontakt zu den Betreuungsdozierenden der Hochschule erfolgt z.B. telefonisch, per E-Mail oder via Skype/Zoom.



### 3. CHECKLISTE FÜR DAS PRAKTIKUM

#### Vor dem Praktikum

##### **Wie finde ich eine Praktikumsstelle?**

In der Regel bemühen Sie sich selbst um Stellen für die jeweiligen Praktika I bis III. Bei Ihrer Suche unterstützt das Praxisamt mit einer Praktikumsstellendatenbank. Darin sind alle anerkannten Praktikumsstellen verzeichnet, die je von PdK-Studierenden im In- und Ausland besucht wurden (der Zugriff erfolgt entweder über die PC's im PC-Raum oder über die PC's in der Bibliothek bzw. direkt über das Primuss-Portal). Darüber hinaus wird eine Liste mit Kooperationseinrichtungen in den vorbereitenden Infoveranstaltungen ausgehändigt. Aktuelle Stellenangebote werden über den ILIAS-Server kommuniziert.

Selbstverständlich kann auch selbständig nach Praktikumsstellen gesucht werden, die dann zur Genehmigung dem Praxisamt vorlegt werden. Gerne berät Sie auch das Praxisamt bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen.

##### **Wann starte ich mit der Suche nach einer Praktikumsstelle?**

Für das Praktikum I am Ende des 1. Semesters (nach der Infoveranstaltung zum PI).

Für das Praktikum II im Laufe des 2. Semesters (nach der ersten Infoveranstaltung zum PII).

Für das Praktikum III beginnend ab dem 2. Semester (wir empfehlen ausdrücklich die frühzeitige Planung des Auslandspraktikums, da je nach Zielort die rechtzeitige Belegung von Sprachkursen erforderlich ist).

##### **Welche Voraussetzungen müssen die Praktikumeinrichtungen erfüllen?**

Praktikumsstellen im Inland sind dann für die Praktika geeignet, wenn sie die in den Landesgesetzen geforderten formalen Voraussetzungen (KiTaG) erfüllen. Darüber hinaus arbeiten die von der Hochschule anerkannten Praktikumsstellen nach einem Handlungskonzept und erweisen sich durch ein Qualitätssicherungssystem sowie eine angemessene Weiterbildungspraxis als besonders geeignet. Das Praxisamt empfiehlt zudem größere, moderne Einrichtungen (z.B. Modelleinrichtungen), in denen verschiedene Berufsgruppen zusammenarbeiten (multiprofessionelle Teams).

##### **Die Praktikumeinrichtung**

- schließt eine Ausbildungsvereinbarung mit den Studierenden,
- ist aufgrund ihrer personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung für die Ausbildung von Studierenden geeignet,
- ermöglicht, dass die Lernziele des Ausbildungsplans erworben werden können,
- gewährleistet ein regelmäßiges und qualifiziertes Praxis-Mentoring durch einen\*eine erfahrene\*n Berufsvertreter\*in,
- ermöglicht die Teilnahme des\*der Praxismentor\*in an Fort- und Weiterbildungen (an der Evangelischen Hochschule Freiburg) zur Weiterentwicklung ihrer Mentoring- bzw. Beratungskompetenz,
- ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen wie Teambesprechungen, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen etc.,
- ist bereit, die Studierenden für die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule (Studententage) freizustellen.

### **Welche weiteren Bedingungen sind bei der Wahl der Praktikumsstelle zu beachten?**

Alle drei Studienpraktika sollen in verschiedenen Praktikumeinrichtungen absolviert werden, damit Erfahrungen mit unterschiedlichen Zielgruppen, Praktikumeinrichtungen und deren -kulturen möglich sind.

Ein Praktikum in einer bspw. durch den Bundesfreiwilligendienst bereits bekannten Einrichtung wird nicht genehmigt.

### **Welche Voraussetzungen soll der\*die Praxismentor\*in erfüllen?**

Die Betreuung in den Praktikumeinrichtungen muss durch eine qualifizierte pädagogische Fachkraft (Kindheitspädagog\*in mit Bachelor- oder Master-Abschluss, Diplom-Sozialpädagog\*in, Erzieher\*in) gewährleistet sein, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in dem Feld, in dem angeleitet werden soll. Abweichungen davon bedürfen der Prüfung durch das Praxisamt,
- das Mentoring wird im Rahmen des Dienstauftrags erfüllt,
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Fach- und Arbeitsgesprächen zum Praxis-Mentoring, mit den für das Praktikum zuständigen Stellen der Hochschulen; die Evangelische Hochschule Freiburg bietet jährlich eine kostenfreie Fortbildungsveranstaltung zur Qualifizierung von Praxismentor\*innen an,
- (möglichst) Ganztagsbeschäftigung, um den Studierenden während ihres Praktikums umfangreich zur Verfügung zu stehen.

### **Wie verhält es sich mit der Unfall- und Haftpflichtversicherung im Praktikum?**

Während des Praktikums gliedern Sie sich in den Betriebsablauf der Einrichtung ein und sind in der Regel als Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Für Personen- und Sachschäden, die Sie während des Praktikums möglicherweise selbst verursachen, wird eine Haftpflichtversicherung benötigt. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Ein Ratgeber zur Versicherung während des Auslandspraktikums ist auf dem ILIAS-Server abrufbar.

### **Wie finde ich einen Betreuungsdozierenden?**

Auf dem ILIAS-Server ist eine Liste der zur Verfügung stehenden Betreuungsdozierenden abgelegt.

Die Zuordnung Studierende\*r und Betreuungsdozierende\*r erfolgt in einem Belegungsverfahren (siehe auch Kapitel 2.2.4).

## Welche Formulare müssen vor Beginn des Praktikums beim Praxisamt eingereicht werden?

Vor Beginn des Praktikums müssen fristgerecht<sup>8</sup> zwei Formulare im Praxisamt eingereicht werden:

- a) Die *Praktikumsanmeldung*, die jeweils von Ihnen und dem\*der Praxismentor\*in unterzeichnet ist. Die Genehmigung der Praktikumsstelle erfolgt über die Praxisamtsleitung.
- b) Eine *Ausbildungsvereinbarung* (in dreifacher Ausführung), die den Handlungsrahmen zur Gestaltung des Praktikums darstellt und von der Praktikumsstelle und von Ihnen unterzeichnet wird.

Je ein Exemplar bekommt die Praktikumsstelle, das Praxisamt und Sie selbst.

Zusätzlich ist die *Anmeldung zur Supervision* (nur im PII), unterschrieben von Ihnen und dem\*der Ausbildungssupervisor\*in, bei Frau Riester einzureichen.

Das jeweilige Praktikum kann erst angetreten werden, wenn alle drei Praktikumsformulare von allen Parteien unterschrieben im Praxisamt bei Frau Höfel bzw. bei Frau Riester vorliegen.

## Während des Praktikums

### Welche Lernziele und Aufgaben beinhalten die Praktika?

Lernziele und Inhalte des jeweiligen Praktikums sind in Ausbildungsplänen beschrieben (siehe auch Kapitel 2). Für das Praktikum II und III gilt ein gemeinsamer Ausbildungsplan.

Diese Ausbildungspläne sind der Praktikumsstelle zu Beginn des Praktikums vorzulegen und gemeinsam mit den Praxismentoren\*innen zu reflektieren.

### Wann und wo ist die Projektskizze einzureichen?

Die Projektskizze (inklusive Deckblatt) wird spätestens drei Wochen nach Praktikumsbeginn per E-Mail beim Praxisamt (hoefel@eh-freiburg.de) und cc bei dem\*der Betreuungsdozierenden eingereicht (siehe auch Kapitel 2.2.1).

### Wie erfasse ich spezifische Merkmale der Praktikumseinrichtung?

Hierzu wird ein Fragebogen zur Praktikumseinrichtung zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe Sie die Praktikumseinrichtung differenziert erfassen und beschreiben können.

Der Fragebogen ist in den ersten Wochen des Praktikums gemeinsam mit dem\*der Praxismentor\*in auszufüllen und dem Portfolio beizufügen.

Sollte der Bogen nicht zu spezifischen Praktikumseinrichtungen im erweiterten Berufsfeld (wie bspw. zu Mutter-Kind-Häusern oder zu den Frühen Hilfen) passen, ist im Praktikumsbericht eine eigenständige Beschreibung der Praktikumseinrichtung vorzunehmen.

<sup>8</sup> Eine Übersicht zu den jeweiligen Fristen wird in den Informationsveranstaltungen ausgeteilt und ist ebenfalls auf dem ILIAS-Server abrufbar.

### **Wie gestaltet sich der Kontakt zu den Betreuungsdozierenden?**

Im PII findet ein Praxisbesuch statt, der mit dem\*der jeweiligen Betreuungsdozierenden zu vereinbaren ist.

Der Praxisbesuch beinhaltet in der Regel eine Führung der Einrichtung, ggf. die Durchführung einer Bildungsaktivität/einer Praxiseinheit und ein Reflexionsgespräch gemeinsam mit dem\*der Betreuungsdozierenden, dem\*der Praxismentor\*in und Ihnen.

Während des Praktikums III findet der Austausch mit dem\*der Betreuungsdozierenden per E-Mail statt (siehe auch Kapitel 2.2.4 und 2.3.2).

### **Welche Lehrveranstaltungen/Reflexionsangebote begleiten die Praktikumsphasen?**

Das PI ist in die Module M 1/4 und M 2/8 eingebettet.

Im Rahmen des Praktikums II sind obligatorisch zwei Blockseminare (Vorbereitungs- und Studientage, M 4/13) zu besuchen. Bei Verhinderung durch Krankheit ist dem Praxisamt ein ärztliches Attest vorzulegen. Die versäumten Inhalte müssen in Absprache mit der Praxisamtsleitung in Form einer schriftlichen Ersatzleistung nachgeholt werden. Die Ersatzleistung wird zusammen mit dem Portfolio abgegeben und vom Praxisamt geprüft (siehe auch Kapitel 2.2.2).

Darüber hinaus sind während des PII fünf Gruppensitzungen (à drei bis vier Personen) zur Ausbildungssupervision durch externe Supervisor\*innen zu absolvieren. Pro Supervisionsgruppensitzung stehen jedem\*jeder Studierenden 45 min Zeit zur Verfügung. Die regelmäßige Teilnahme an den Supervisions-sitzungen ist obligatorisch. Wird eine Gruppensupervisionssitzung versäumt, ist diese - ggf. in Einzelsupervision - nachzuholen. Die zusätzlich entstehenden Honorarkosten müssen dann von dem\*der Studierenden an den\*die Supervisor\*in entrichtet werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests kann ein Antrag auf Rückerstattungskosten des entrichteten Zusatzhonorars gestellt werden (siehe auch Kapitel 2.2.3).

### **Wie verhält es sich mit den Arbeitszeiten im Praktikum?**

Die Arbeitszeit während des jeweiligen Praktikums entspricht der beim Praktikumsgeber üblichen regelmäßigen Arbeitszeit (Vollzeit). Verfügt die Praktikums-einrichtung über verkürzte Öffnungszeiten (wie bspw. in Krippen oder Ganztags-schulen), verlängert sich die Praktikumsdauer proportional zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch.

Die Vor- und Nachbereitungszeit (mittelbare Arbeit) richtet sich nach den üblichen Regelungen der Praktikums-einrichtung. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Weder die Studientage noch die Ausbildungssupervisionssitzungen werden auf die Arbeitszeit angerechnet, so dass sich die gesamte Praktikumsdauer um die entsprechenden Freistellungstage verlängert.

### **Was ist zu beachten zu den Themen Schweigepflicht und Datenschutz?**

In allen dienstlichen Angelegenheiten, auch nach dem Ausscheiden aus der Praktikumseinrichtung, sind Sie als Praktikant\*in Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet (siehe auch Vorschriften des §35 SGB I zum Sozialdatenschutz).

Für Ton-, Bild- und Videoaufnahmen in der Praktikumseinrichtung bedarf es der schriftlichen Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten.

Eine Broschüre mit Angaben zum Datenschutz in Kindertageseinrichtungen in BW liegt auf dem ILIAS-Server.

### **Was ist bei Krankheit/anderen Fehlzeiten zu beachten?**

Für krankheitsbedingte Fehltage ist ein ärztliches Attest beim Arbeitgeber und in Kopie beim Praxisamt vorzulegen. Ab dem dritten Krankheitstag müssen alle Fehlzeiten in der Praxis nachgeholt werden.

(Beispiel: von sieben entschuldigten Fehltagen sind vier Fehltage nachzuholen).

Beim Praktikum I müssen alle Fehltage nachgeholt werden.

### **An wen kann ich mich bei Schwierigkeiten in der Praktikumsstelle wenden?**

Sollte ein Konflikt in der Praktikumsstelle nicht handhabbar sein, können Sie sich und auch Ihr\*Ihre Praxismentor\*in an das Praxisamt wenden. Sie erhalten Beratung und gegebenenfalls vermittelnde Unterstützung.

Ist die Fortführung eines Praktikums nicht möglich, können Sie im begründeten Ausnahmefall, unter vorheriger Absprache mit der Praxisamtsleitung und dem\*der Betreuungsdozierenden, die Praktikumsstelle wechseln.

### **Wie kann ich meine Praktikumszeiten nachweisen?**

Am Ende des Praktikums stellt die Praktikumsstelle einen *Tätigkeitsnachweis* (als Vordruck vorhanden, siehe ILIAS-Server) aus.

Dieser Tätigkeitsnachweis ist dem Portfolio beizufügen. Bitte fertigen Sie von dem Tätigkeitsnachweis unbedingt auch eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen an!

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen sich von der Praktikumsstelle eine Beurteilung ausstellen zu lassen.

Die Beurteilung sollte folgende Angaben beinhalten:

- Name und persönliche Daten der Studierenden
- Ausbildungszeitraum
- Beschreibung des Einsatzfeldes
- Aufgabenfelder mit Art und Inhalt der Tätigkeit
- Beurteilung



## Nach dem Praktikum: Leistungsnachweis: Portfolio<sup>9</sup> mit Praktikumsbericht

Nach Abschluss der Praktika II und III verfassen Sie einen ausführlichen, schriftlichen Praktikumsbericht.

Darin dokumentieren Sie Ihre Zielsetzungen, deren Umsetzung und die damit verbundenen Lernprozesse während des Praktikums. Darüber hinaus erfolgt die wissenschaftliche Aufarbeitung des Schwerpunktthemas unter Bezugnahme auf die praktischen Erfahrungswerte und theoretischen Kenntnisse. Eine zentrale Aufgabe bildet ferner die Dokumentation des Praxisprojektes und die Beschreibung einer Dilemmasituation. Die gesamte Analyse und Reflexion der praktischen Erfahrungen steht in einem wissenschaftlichen Zusammenhang.

Der Praktikumsbericht wird zusammen mit den anderen Praktikumsunterlagen in Form eines Portfolios im Praxisamt eingereicht.

Eine ausführliche Gliederungshilfe für das Portfolio (PII und PIII) ist auf dem ILIAS-Server abgelegt.

### **Abschlussgespräch**

Nach Abgabe des Portfolios findet ein abschließendes Reflexions- bzw. Fachgespräch (Praktika II und III) zwischen Ihnen und Ihrem\*Ihrer Betreuungsdozierenden der Hochschule statt.

Dabei werden auf Grundlage des Praktikumsberichts Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse der Studientage (Praktikum II) und der Ausbildungssupervision aufgegriffen und verknüpft mit Theoriewissen fachlich diskutiert.

Die abschließende Bewertung des Leistungsnachweises erfolgt gemäß dem Leitfaden zur Erstellung eines Praktikumsberichts und der fachlichen Qualität des Abschlussgesprächs.

## **4. DOKUMENTE ZU DEN PRAKTIKUMSPHASEN**

- Liste mit Kooperationseinrichtungen im In- und Ausland
- Projektskizze
- Ausbildungsplan
- Gliederungshilfe zur Erstellung des Portfolios
- Fragebogen zur Praktikumeinrichtung
- Titelseite für den Praktikumsbericht
- Formular zur Praktikumsanmeldung
- Ausbildungsvereinbarung
- Bescheinigung der Praktikumsstelle (Tätigkeitsnachweis/Praktikumsbestätigung)

---

<sup>9</sup> Unter „Portfolio“ wird hier die strukturierte Sammlung der Praktikumsdokumente (Praktikumsbericht, Praktikumsnachweis, Dokumentation des Praxisprojektes, etc.) verstanden.